Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 351
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 15. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2021)

zum Thema:
Maßnahmen gegen die Pandemie in den Berliner Notaufnahmen

und **Antwort** vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27351
vom 15. April 2021
über Maßnahmen gegen die Pandemie in den Berliner Notaufnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche, die üblichen Hygienemaßnahmen ergänzenden und speziell auf die COVID-Pandemie ausgerichteten Schutzmaßnahmen sind in den Notaufnahmen der Berliner Kliniken und Krankenhäuser getroffen worden? Wann wurden diese Maßnahmen jeweils getroffen? Auf wessen Veranlassung hin wurden sie getroffen?

2. Welche Maßnahmen und Regelungen (Temperaturmessungen, Schnell- und PCR-Testungen, Ausstattung mit FFP2-Masken/OP-Masken, usw.) wurden seit wann bei der Patientenaufnahme eingeführt? Sind diese Maßnahmen konsequent umgesetzt worden? Wurden diese unterschiedlich für Patienten mit und ohne Symptomen angewendet?

3. Für welche Bereiche (Patientenzimmer, Diensträume des Personals, OP-Bereiche, Bereiche mit Publikumsverkehr, Wartezonen, Ver- und Entsorgungsbereiche, u.a.) wurden Abstandsregeln, Handdesinfektion, Lüftungsregelungen und Maskenpflicht definiert, angeordnet und eingerichtet, für welche Bereiche nicht und warum nicht? Sind diese Regelungen durchgängig befolgt worden, insbesondere auch abends und nachts?

Zu 1. bis 3:

Die Anpassung der üblichen Hygienemaßnahmen an die ergänzenden Maßnahmen im Hinblick auf die SARS-CoV-2-Pandemie erfolgt eigenverantwortlich durch die Hygienebeauftragten der Kliniken. Die Krankenhäuser werden von den bezirklichen Gesundheitsämtern bei der Aufrechterhaltung und Implementierung der Hygienestandards unterstützt und überwacht. Zu den erfragten Details kann der Senat daher keine Angaben machen.

4. In welchen Notaufnahmen wurden wie viele technischen Vorrichtungen wie beispielsweise Luftfilter und/oder Lüftungsanlagen zur Gefahrenabwehr bzw. zur Verbesserung der Hygienesituation eingerichtet? Wo wurden diese Einrichtungen implementiert?

Zu 4.:

Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, welche Krankenhäuser Anpassungen im Rahmen der Pandemie hinsichtlich Luftfilter oder Lüftungsanlagen vorgenommen haben.

5. Welche Anordnungen hat die Senatsverwaltung gegenüber den Krankenhäusern hinsichtlich der Pandemie getroffen?

Zu 5.:

Mit der fortentwickelten Zweiten Krankenhaus-Covid-19-Verordnung wurden gegenüber den Krankenhäusern folgende Regelungen getroffen:

- Einschränkungen der Besuchsregelungen
- Einschränkungen bei der Durchführung planbarer Operationen
- Vorgaben zur Behandlung von an Covid-19 erkrankten Patientinnen und Patienten sowie damit zusammenhängende Vorgaben zu Reservierungs- und Freihaltequoten für intensivmedizinsche Betten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit
- Testangebotspflicht der Krankenhausträger für das patientennah tätige Personal.

6. Wie und mit welchem Ergebnis hat der Senat gegebenenfalls die Krankenhausleitungen und Beschäftigtenvertretungen eingebunden?

Zu 6.:

Insoweit Anordnungen über die Rechtsverordnungen des Senats erfolgten, wurden diese mit der Berliner Krankenhausgesellschaft und in regelmäßigen Videokonferenzen mit Krankenhausvertreterinnen und –vertretern diskutiert und auch weiterentwickelt.

Berlin, den 06. Mai 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung